



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Sächliche Verwaltungsausgaben
(Kap. 12 02 Tit. 547 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird der Tit. 547 74 (Sächliche Verwaltungsausgaben) für das Jahr 2021 um 301.900 Euro von 351.900 Euro auf 50.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019 lagen die tatsächlichen Ausgaben der sächlichen Verwaltungsausgaben für die Umweltstationen in Bayern bei 12.100 Euro bzw. 19.600 Euro. Anstatt wieder einen „Schaufenster“-Betrag im Haushalt anzusetzen, sollte lieber gleich eine entsprechend realistische Summe angesetzt werden.